

2010

HALBJAHRESFINANZBERICHT

2010



ENTERTAINMENT

AKTIENGESELLSCHAFT

Impressum

Herausgeber Intertainment AG,
München

Redaktion und Realisation Intertainment AG,
Investor Relations, und
bw media, München

Intertainment Konzern: Zwischenlagebericht

für das erste Halbjahr 2010

A. Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

Die Weltwirtschaft hat sich im ersten Halbjahr 2010 sehr unterschiedlich entwickelt. Während in einigen wichtigen Industriestaaten nur ein vergleichsweise geringes Wachstum registriert wurde und viele Experten zunehmend vor der Gefahr eines Rückfalls in eine Rezession warnten, entwickelte sich insbesondere die Konjunktur in Deutschland sehr gut. So wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2010 um 2,1 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Im zweiten Quartal wurde sogar ein Wachstum von 4,1 Prozent verzeichnet. In den USA war das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2010 dagegen um 3,7 Prozent gewachsen, während im zweiten Quartal nur noch ein Zuwachs von 2,4 Prozent erreicht wurde.

Wie bereits im Vorjahr, so zeigte sich die Filmwirtschaft auch im ersten Halbjahr 2010 relativ konjunkturunabhängig. Dies gilt sowohl für die Entwicklung der Kino-Umsätze als auch für den Home-Entertainment-Markt. Insgesamt konnten die deutschen Kinobetriebe zwischen Anfang Januar und Ende Juni 2010 einen Umsatz von 417 Millionen erzielen. Dies ist ein Zuwachs von einem Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das Wachstum wurde trotz der Tatsache erzielt, dass die Fußball-

weltmeisterschaft sich traditionell negativ auf die Zahl der Kinobesucher auswirkt. Es wurde vor allem von dem großen Interesse an 3-D-Filmen getragen. Im deutschen Home-Entertainment-Markt wurden nach Angaben des Bundesverbands Audiovisuelle Medien im ersten Halbjahr 2010 durch den Verkauf von Bild-Tonträgern 610 Millionen Euro umgesetzt. Dies ist ein Zuwachs von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Videoverleihfachhandel registrierte dagegen einen Rückgang von 6 Prozent auf 111 Millionen Euro.

B. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Der Intertainment AG Konzern hat sich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2010 unverändert auf die anhängigen Rechtsstreitigkeiten in den USA wegen Budgetbetrugs konzentriert. Dabei waren nach wie vor zwei Verfahren anhängig:

- das Insolvenzverfahren des ehemaligen Filmproduzenten Franchise Pictures und
- das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank.

Das operative Geschäft von Intertainment hat im ersten Halbjahr 2010 dagegen erneut sehr stark unter dem Budgetbetrug gelitten. So konnte Intertainment in den ersten sechs Monaten 2010 keinen Umsatz erzielen. Um die bestehende Filmbibliothek

zu verwerten, wurden Verträge mit zwei Filmhandels-Unternehmen abgeschlossen. Diese haben bislang noch zu keinen Erlösen für Intertainment geführt. Intertainment konnte insbesondere aufgrund wechselkursbedingter Effekte im ersten Halbjahr 2010 einen Periodenüberschuss in Höhe von 3,2 Mio. Euro erzielen, nach einem Verlust von 0,9 Mio. Euro in den ersten sechs Monaten 2009.

Im Folgenden stellen wir die Entwicklung der beiden genannten Verfahren in den USA dar. Zu den Hintergründen der beiden Verfahren verweisen wir auf unsere ausführlichen Erläuterungen in den vorangegangenen Geschäftsberichten.

1. Rechtsstreitigkeiten in den USA

1.1 Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank

Im Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank und andere haben die Schiedsrichter im Januar 2010 den für den 6. April 2010 geplanten Beginn der mündlichen Verhandlung verschoben. So hatten sich die der eigentlichen mündlichen Verhandlung vorgelagerten Zeugenvernehmungen verzögert. Diese wurden im April 2010 fortgesetzt.

Zudem waren zu einem geringen Teil Dokumente von Intertainment noch nicht analysiert. Intertainment hat die Analyse im Berichtszeitraum weitgehend abgeschlossen. Allerdings waren auch Intertainment-Dokumente vom unabhängigen Sachverständigen noch nicht vollständig

analysiert. Im Berichtszeitraum war er mit der Auswertung dieser Dokumente befasst. Wir verweisen im Zusammenhang mit der Auswertung der Dokumente auf unsere Ausführungen unter Ziffer D.1 dieses Zwischenlageberichts.

1.2 Insolvenzverfahren von Franchise Pictures

Franchise Pictures und die meisten der ebenfalls wegen Betrugs verurteilten Produktionsgesellschaften befanden sich während des Berichtszeitraums weiter unter Gläubigerschutz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechts. Im ersten Quartal 2010 wurde der vom Insolvenzverwalter eingereichte Auszahlungsplan vom zuständigen Insolvenzgericht gebilligt und wirksam.

Ende Mai 2010 erhielt Intertainment eine erste Zahlung in Höhe von 3 Millionen US-Dollar aus der Insolvenzmasse. Ursprünglich hatte der Insolvenzverwalter Intertainment eine erste Auszahlung in Höhe von lediglich 1 Million US-Dollar in Aussicht gestellt. Insgesamt wird unverändert eine Auszahlung in Höhe von 4 Mio. US-Dollar aus der Insolvenzmasse erwartet. Dabei geht Intertainment davon aus, dass die verbleibenden 1 Million US-Dollar noch in diesem Jahr zufließen werden.

Dem Abschluss des Insolvenzverfahrens stehen nach Informationen von Intertainment allerdings nach wie vor strittige Steuerforderungen, kleinere Ansprüche dritter Parteien, aber auch kleinere Forderungen des Insolvenzverwalters gegen Dritte im Wege.

2. Finanzierung des Intertainment AG Konzerns

Zur Sicherstellung der Geschäftstätigkeit und insbesondere der sehr kostenintensiven juristischen Auseinandersetzungen in den USA war Intertainment auch im Berichtszeitraum auf die finanzielle Unterstützung des Großaktionärs MK Medien Beteiligungs GmbH angewiesen. In diesem Zusammenhang schloss Intertainment weitere Darlehensvereinbarungen mit der MK Medien Beteiligungs GmbH in Höhe von 700.000 Euro ab.

Die in 2009 gewährten Darlehen der MK Medien Beteiligungs GmbH waren am 30. April 2010 zur Rückzahlung fällig. Mit Wirkung zum Fälligkeitstag wurde die Laufzeit der Darlehen einschließlich der Rückzahlungsverpflichtung aus dem Verkauf von Forderungen um weitere 12 Monate verlängert. Die MK Medien Beteiligungs GmbH hat zusätzlich das Recht zur Fälligestellung, wenn die Intertainment AG oder ihre Tochtergesellschaften zuvor Zahlungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA erhalten, wenn und soweit trotz der Rückzahlung der operative Geschäftsbetrieb der Intertainment AG insolvenzfrei aufrechterhalten werden kann. Wir verweisen auf die Angaben zu den wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen unter Absatz III.1 der Erläuterungen zum Zwischenabschluss.

3. Mitarbeiter

Intertainment beschäftigt im ersten Halbjahr 2010 unverändert zum ersten Halbjahr 2009 zwei Mitarbeiter.

4. Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2009 hatte Dr. Heribert J. Wiedenhuus sein Amt als Aufsichtsrat aus persönlichen Gründen niedergelegt. Der Vorstand der Intertainment AG hat daraufhin am 14. Januar 2010 beim Registergericht München einen Antrag auf Bestellung von Bertil le Claire zum Mitglied des Aufsichtsrats gemäß § 104 AktG gestellt. Der Antrag wurde von den beiden verbliebenen Aufsichtsratsmitgliedern unterstützt. Das Registergericht München folgte mit Beschluss vom 3. Februar 2010 dem Antrag und bestellte Herrn le Claire zum neuen Aufsichtsratsmitglied der Intertainment AG. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates wählte das Gremium Prof. Dr. Michael Adams. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführung unter Absatz D. 2 dieses Zwischenlageberichts.

5. Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung

Mit Bescheid vom 4. Mai 2009 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Intertainment mitgeteilt, dass die Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA in den Jahresabschlüssen 2004 und 2005 überbewertet seien. Das Management von Intertainment kann sich dieser Auffassung der BaFin jedoch nicht anschließen und legte Widerspruch gegen den zugrundeliegenden Fehlerbescheid ein. Im Berichtszeitraum hat sich Intertainment dazu entschieden, den Widerspruch gegen den Fehlerbescheid aus Kostengründen, im Übrigen ohne Anerkennung von Rechtspflich-

ten zurückzunehmen. Zur Darstellung der Hintergründe verweisen wir auf die vorangegangenen Geschäftsberichte von Intertainment.

6. Verlegung der Geschäftsadresse

Die Intertainment AG war zu Beginn des Berichtszeitraums am Karl-Schornagl-Ring 7 in 80539 München ansässig. Im März 2010 wurde die Geschäftsadresse an den Maximiliansplatz 5, 80333 München verlegt.

C. Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intertainment AG Konzerns für das 1. Halbjahr 2010 nach IFRS

1. Vermögenslage

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.997 TEuro nach 3.771 TEuro zum 31. Dezember 2009. Sie beinhalten insbesondere Zahlungsmittel in Höhe von 1.430 (i.V. 88) TEuro, die sonstigen Vermögenswerte mit 783 (i.V. 2.899) TEuro und die Filmrechte mit unveränderten 784 TEuro.

Intertainment erhielt im zweiten Quartal 2010 die erste Zahlung aus der Insolvenzmasse von Franchise Pictures in Höhe von 2.431 TEuro. Insbesondere diese Zahlung führte zu der Abnahme der sonstigen Vermögenswerte und der Zunahme der Zahlungsmittel des Konzerns. Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen noch die kurzfristig erwarteten weiteren Zuflüsse aus der Insolvenz von Franchise Pictures.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich auf 61.399 (i.V. 56.561) TEuro. Sie enthalten zum 30. Juni 2010 die sonstigen Vermögenswerte mit 42.083 (i.V. 35.936) TEuro und die aktiven latenten Steuern mit 19.316 (i.V. 20.625) TEuro.

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten mit 41.960 (i.V. 35.816) TEuro die Schadensersatzforderungen aus den anhängigen Rechtsstreitigkeiten in den USA. Sie betreffen die Ansprüche von Intertainment gegen Franchise Pictures und andere Parteien. Auf Basis der aktuell vorliegenden Anordnungen und Bestätigungsschreiben wird davon ausgegangen, dass die Mittelzuflüsse aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA mit dem überwiegenden Betrag im Geschäftsjahr 2011 realisierbar sind.

Als Basis der Bewertung der Schadensersatzforderungen dienen die Ansprüche von Intertainment aus dem gewonnenen Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und andere Parteien in Höhe der Urteilssumme abzüglich eines Risikoabschlages. Die Berechnung erfolgte auf Basis eines Bewertungsmodells, in dem die Mittelzuflüsse von verschiedenen Parteien mit der Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung bewertet wurden.

Das Management beurteilt den als Schadensersatz bilanzierten Vermögenswert trotz der eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien als werthaltig. Diese Werthaltigkeit leitet sich zum einen daraus ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz von Franchise Pictures befriedigt

werden kann. Zum anderen beurteilt das Management die Erfolgsaussichten des bevorstehenden Schiedsverfahrens gegen die Comerica Bank sehr positiv. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde nach Einschätzung des Managements auch die Comerica Bank für den bei Intertainment entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, ganz oder teilweise haften.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert insgesamt, d.h. einschließlich der kurzfristigen Positionen, aus Wechselkurserträgen und der Zahlung der ersten Rate aus der Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien.

Zudem sind in den langfristigen Vermögenswerten die Forderungen aus den Körperschaftsteuererstattungsguthaben gemäß § 37 Abs.4 KStG enthalten.

Die aktive latente Steuerabgrenzung beträgt 19.316 (i.V. 20.625) TEuro. Sie betrifft Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS und hier insbesondere die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in der Höhe der erwarteten Realisierbarkeit.

Die kurzfristigen Schulden belaufen sich auf 2.012 (i.V. 1.466) TEuro. Sie enthalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 156 (i.V. 436) TEuro und resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Leistungen.

Zudem bestehen Ertragsteuerschulden mit 652 (i.V. 0) TEuro und Rückstellungen mit 1.199 (i.V. 1.027) TEuro. In den kurzfristigen Rückstellungen sind insbesondere die noch erwarteten Prozesskosten berücksichtigt.

Die langfristigen Schulden betragen 61.519 TEuro nach 61.159 TEuro zum 31. Dezember 2009. Enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 15.200 (i.V. 14.090) TEuro, Rückstellungen mit 13.369 (i.V. 14.119) TEuro und passive latente Steuern mit unverändert 32.950 TEuro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehens- und Zinsverpflichtungen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH. In der Berichtsperiode stellte die MK Medien Beteiligungs GmbH dem Konzern weitere Finanzmittel in Höhe von 700 (i.V. 2.340) TEuro zur Verfügung. Wir verweisen auch auf unsere Angaben zu den wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen unter Ziffer III.1 des Anhangs.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für Prozesserbösbeteiligungen mit 13.342 (i.V. 13.091) TEuro, die im direkten Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten in den USA steht.

Die passive latente Steuerabgrenzung wurde für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet, die sich in den Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen.

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir insbesondere auf die Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital beträgt zum 30. Juni 2010 unverändert 18.008 TEuro und verteilt sich auf 14.085.041 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Das genehmigte und das bedingte Kapital veränderten sich gegenüber dem 31. Dezember 2009 nicht.

Der Bilanzverlust beläuft sich zum 30. Juni 2010 auf 60.388 (i.V. 63.546) TEuro. Der gegenüber dem 31. Dezember 2009 gesunkene Konzernbilanzverlust ist auf den Periodenüberschuss von 3.158 (i.V. Konzernjahresfehlbetrag von 2.880) TEuro zurückzuführen. Das Konzerneigenkapital beträgt insgesamt 865 (i.V. -2.293) TEuro.

2. Finanzlage

Zum 30. Juni 2010 verfügte der Intertainment Konzern über Zahlungsmittel in Höhe von 1.430 TEuro, nach 88 TEuro zum 31. Dezember 2009. Durch den Erhalt der ersten Ratenzahlung aus der Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien in Höhe von 2.431 TEuro konnte Intertainment die Finanzmittelposition deutlich erhöhen.

Die Liquidität des Konzerns wird allerdings weiterhin durch die hohen finanziellen Belastungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA belastet. Auch fallen Auszahlungen für die laufende Verwaltung des Konzerns an. Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit konnten im ersten Halbjahr 2010 nicht verzeichnet werden.

Intertainment konnte in der Berichtsperiode den Finanzmittelbedarf auch über von der MK Medien Beteiligungs GmbH zur Verfügung gestellte Darlehen finanzieren. Im ersten Halbjahr 2010 erhielt der Konzern Darlehen über insgesamt 700 (i.V. 2.340) TEuro.

Für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 liegt ein detaillierter Finanzplan vor, aus dem das Management eine positive Fortbestehensprognose für den Konzern ableitet. Die Liquiditätslage ist allerdings trotz der eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen weiterhin schwierig. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzplanung und die Fortbestehensprognose mit den unter Abschnitt F „Chancen- und Risikobericht des Intertainment AG Konzerns“ genannten Risiken behaftet sind. Insbesondere verweisen wir auf die dort aufgeführten bestandsgefährdenden Risiken.

3. Ertragslage

In der aktuellen Berichtsperiode erzielte Intertainment unverändert zum ersten Halbjahr 2009 keine Umsatzerlöse aus der Auswertung von Filmrechten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 6.631 (i.V. 80) TEuro und resultieren insbesondere aus Wechselkursgewinnen aus der Bewertung der Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA mit 6.598 (i.V. 0) TEuro und Auflösungen von Rückstellungen.

Der Personalaufwand beläuft sich insgesamt auf 97 TEuro nach 87 TEuro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dieser verteilt sich mit 90 (i.V. 81) TEuro auf Gehälter und mit 7 (i.V. 6) TEuro auf soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.001 (i.V. 753) TEuro und enthalten insbesondere Rechts- und Beratungskosten sowie die Zuführung zur Rückstellung für Prozesslösbeteiligungen.

Das Zinsergebnis enthält Zinserträge in Höhe von 1 (i.V. 1) TEuro und Zinsaufwendungen in Höhe von 408 (i.V. 330) TEuro. Die Zinsaufwendungen betreffen die Verzinsung der von der MK Medien Beteiligungs GmbH gewährten Darlehen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 1.960 (i.V. Steuerertrag 221) TEuro. Sie enthalten in der Berichtsperiode laufende Ertragsteuerverpflichtungen und die Veränderung der latenten Steuerpositionen.

D. Nachtragsbericht

1. Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank

Im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank und andere haben die Schiedsrichter nach Abschluss des Berichtszeitraums einen neuen Zeitplan für die mündliche Verhand-

lung festgelegt. Danach soll sie am 13. April 2011 beginnen. Als letzter Verhandlungstag ist der 24. Mai 2011 vorgesehen. Auch für die vorgelagerten Zeugenvernehmungen haben sie ein Enddatum festgelegt. Diese sollen spätestens am 14. Februar 2011 abgeschlossen sein.

Intertainment hat darüber hinaus am 20. August 2010 die Dokumentenproduktion abgeschlossen und die letzten Dateien an die Comerica Bank übergeben. Noch nicht abgeschlossen war bis zur Fertigstellung dieses Zwischenlageberichts die Auswertung weiterer Dokumente, die der externe Sachverständige noch zu leisten hat. Intertainment erwartet, dass diese bis Ende September abgeschlossen sein wird.

2. Hauptversammlung

Am 6. August 2010 führte Intertainment in Frankfurt seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung durch. Dabei informierte das Management die anwesenden Aktionäre ausführlich über die aktuelle Lage von Intertainment und über den Stand der juristischen Auseinandersetzungen in den USA.

Bei der Hauptversammlung stimmten die Aktionäre der Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals I und II zu. Ebenso billigten sie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals I und II. Im Rahmen des neuen genehmigten Kapitals I ist der Vorstand bis zum 5. August 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender

nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um weitere bis zu 1.800.807,09 Euro zu erhöhen. Im Rahmen des neuen genehmigten Kapitals II wurde der Vorstand bis zum 05.08.2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um weitere bis zu 7.203.228,37 Euro zu erhöhen. Sowohl beim neuen genehmigten Kapital I als auch beim neuen genehmigten Kapital II stimmten die Aktionäre Möglichkeiten zum Bezugsrechtsausschluss zu.

Die Aktionäre wählten zudem Bertil le Claire zum Aufsichtsratsmitglied. Seine Amtszeit endet mit dem Schluss der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr beschließt. Le Claire war am 3. Februar 2010 vom Registergericht München auf Antrag des Vorstands der Intertainment AG zum Aufsichtsrat bestellt worden. Wir verweisen hierzu auf Absatz B.4 dieses Zwischenlageberichts.

E. Prognosebericht

Die juristischen Auseinandersetzungen in den USA werden im zweiten Halbjahr 2010 den Intertainment AG Konzern weiter belasten und prägen. Intertainment wird sich darauf konzentrieren, diese voranzutreiben und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Unverändert ist der geplante Wiederaufbau des operativen Geschäftes vom Ausgang der Rechtsstreitigkeiten in den USA abhängig, da Intertainment die aus den Rechtsstreitigkeiten erwarteten Finanzmittel für zukünftige Investitionen benötigt. Damit wird Intertainment im Geschäftsjahr 2010 erneut so gut wie keine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Im Übrigen sind die im Geschäftsbericht 2009 abgegebenen Prognosen zur weiteren Entwicklung des Intertainment AG Konzerns und der Intertainment AG weiterhin gültig. Wir verweisen aus diesem Grund auch auf diese.

F. Chancen- und Risikobericht des Intertainment AG Konzerns

Das Management von Intertainment vertritt die Ansicht, dass die Chancen und die Risiken von Intertainment nach wie vor weitgehend mit den Chancen und Risiken übereinstimmen, die im Konzernabschluss 2009 dargelegt wurden. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit unverändert von wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Sicherstellung der Finanzierung der Rechtsstreitigkeiten in den USA
- Realisierung der weiteren Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Insolvenz von Franchise Pictures
- Realisierung der Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten gegen die Comerica Bank.

Soweit die Mittelzuflüsse der Finanzplanung nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand von Intertainment in hohem Maße – auch sehr kurzfristig – wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung sowie der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens gefährdet.

Wir verweisen ausdrücklich auf die im Lagebericht 2009 unter den Absätzen K) und L) umfassend dargelegten Risiken des Intertainment AG Konzerns und der Intertainment AG.

G. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Intertainment AG
München, 31. August 2010



Jörg Brockmann
Vorstand

Bilanz Intertainment Konzern

zum 30. Juni 2010 nach IFRS

AKTIVA	in TEuro	
	30.06.2010	31.12.2009
A. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
I. Zahlungsmittel	1.430	88
II. Sonstige Vermögenswerte	783	2.899
III. Filmrechte	784	784
Summe kurzfristige Vermögenswerte	2.997	3.771
B. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
I. Sonstige Vermögenswerte	42.083	35.936
II. Latente Steuern	19.316	20.625
Summe langfristige Vermögenswerte	61.399	56.561
AKTIVA GESAMT	64.396	60.332

PASSIVA		in TEuro	
	30.06.2010	31.12.2009	
A. KURZFRISTIGE SCHULDEN			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156	436	
II. Ertragsteuerschulden	652	0	
III. Sonstige Verbindlichkeiten	5	3	
IV. Rückstellungen	1.199	1.027	
Summe kurzfristige Schulden	2.012	1.466	
B. LANGFRISTIGE SCHULDEN			
I. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.200	14.090	
II. Rückstellungen	13.369	14.119	
III. Latente Steuern	32.950	32.950	
Summe langfristige Schulden	61.519	61.159	
C. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	18.008	18.008	
II. Kapitalrücklage	43.129	43.129	
III. Gewinnrücklage			
Gesetzliche Rücklage	116	116	
IV. Konzernbilanzverlust	-60.388	-63.546	
Summe Eigenkapital	865	-2.293	
PASSIVA GESAMT	64.396	60.332	

Gesamtergebnisrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2010 nach IFRS

in TEuro	01.01. bis 30.06.2010	01.01. bis 30.06.2009
1. Sonstige betriebliche Erträge	6.631	80
2. Materialaufwand	-8	0
3. Personalaufwand	-97	-87
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.001	-753
5. Zinsergebnis	-407	-329
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.118	-1.089
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.960	221
8. Konzernperiodenüberschuss (i.V. -fehlbetrag)	3.158	-868
9. Verlustvortrag	-63.546	-60.666
10. Konzernbilanzverlust	-60.388	-61.534
Ergebnis je Aktie	0,22	-0,06
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,22	-0,06

Das Gesamtergebnis beinhaltet sämtliche im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge.
Das Gesamtergebnis entfällt in voller Höhe auf die Aktionäre der Intertainment AG.

Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2010 nach IFRS

in TEuro	01.01. bis 30.06.2010	01.01. bis 30.06.2009
Periodenergebnis vor gezahlten Zinsen und Steuern	3.156	-869
Aktioptionen Vorstand & Mitarbeiter	0	2
Veränderung Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	-6.597	403
Veränderung Rückstellung Prozesslösbeteiligungen	251	-81
Veränderung Rückstellung Prozesskosten	66	0
Veränderung der übrigen Rückstellungen	-894	-1.105
Veränderung sonstige Aktiva	3.874	-224
Veränderung sonstige Passiva	785	657
Erhaltene Zinsen	1	1
Mittelzufluss (i.V. -abfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	642	-1.216
Gesellschafterdarlehen	700	1.115
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	700	1.115
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.342	-101
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	88	241
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	1.430	140

Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition „Zahlungsmittel“.

Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern

zum 30. Juni 2010 nach IFRS

in TEuro					
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzverlust	Gesamt
STAND 01.01.2009	18.008	43.124	116	-60.666	582
Periodenergebnis	0	0	0	-868	-868
Aktienoptionen	0	2	0	0	2
STAND 30.06.2009	18.008	43.126	116	-61.534	-284
STAND 01.01.2010	18.008	43.129	116	-63.546	-2.293
Periodenergebnis	0	0	0	3.158	3.158
STAND 30.06.2010	18.008	43.129	116	-60.388	865

Erläuterungen zum Zwischenabschluss der Intertainment AG

I. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Zwischenabschluss der Intertainment Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Intertainment genannt), München, wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt.

Für die Zwischenberichterstattung wurden die Vorschriften des IAS 34 und die des DRS 16 berücksichtigt. Entsprechend den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzbuchs wurde der Zwischenabschluss um einen Konzernzwischenlagebericht ergänzt.

Die Intertainment AG und die in den Zwischenabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden an, die dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 zugrunde lagen. Auf eine wiederholte Darstellung dieser Grundsätze wird verzichtet, wir verweisen diesbezüglich auf den Konzernabschluss 2009.

Zusätzlich zu den am 31. Dezember 2009 berücksichtigten Standards und Interpretationen werden folgende Vorschriften angewandt:

- IFRS 3 (Anpassung) – Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 2 (Anpassung) – in bar erfüllte anteilsbasierte Vergütungen von Groupengesellschaften
- IAS 32 (Anpassung) – Finanzinstrumente: Darstellung
- IAS 27 (Anpassung) – Konzern- und Einzelabschlüsse nach IFRS
- IFRIC 9 und IAS 39 – Finanzinstrumente: Änderung hinsichtlich eingebetteter Derivate
- IFRIC 17 – Sachdividenden an Eigentümer
- IFRIC 18 – Bilanzierung der Übertragung eines Vermögenswerts durch einen Kunden
- Jährliches Änderungsverfahren – Verbesserungen vieler Standards („Annual Improvements Project“).

Es ergaben sich keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen.

Ferner wurden die folgenden Standards und Interpretationen bis zur Veröffentlichung dieses Halbjahresfinanzberichtes vom IASB bekannt gegeben, die aber noch nicht von der EU-Kommission anerkannt worden sind:

- Annual Improvements Project: Am 6. Mai 2010 wurden die "Improvements to IFRSs" veröffentlicht. Soweit nichts anderes angegeben, sind die Anpassungen auf Berichtsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Die vorzeitige Anwendung ist erlaubt.

Intertainment erwartet auch aus diesen Änderungen keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen.

II. Konsolidierungskreis und Abschlussangaben

In den Konsolidierungskreis werden unverändert die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH und MH Media Holding GmbH einbezogen.

Stichtag für den Konzernzwischenabschluss ist der 30. Juni 2010.

Der vorliegende Konzernabschluss und der dazugehörige Konzernzwischenlagebericht wurden weder nach § 317 HGB geprüft noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Intertainment unterliegt aufgrund der sehr eingeschränkten Geschäftstätigkeit und den umfangreichen Rechtsstreitigkeiten in den USA keinen saisonalen Einflüssen.

III. Weitere Angaben

1. Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

Als nahestehendes Unternehmen ist insbesondere der Großaktionär der Intertainment AG, die MK Medien Beteiligungs GmbH, zu betrachten. Im ersten Halbjahr 2010 bestanden folgende Geschäftsbeziehungen zur MK Medien Beteiligungs GmbH:

Die MK Medien Beteiligungs GmbH besitzt eine Darlehensforderung gegen Intertainment in Höhe von 14.000 TEuro zuzüglich kumulierter Zinsen in Höhe von 1.813 (i.V. 1.522) TEuro. Diese Zinsen wurden bisher nicht ausbezahlt. Für das Darlehen und die Zinsen besteht eine Stundungsvereinbarung.

Das Darlehen war gemäß den Bestimmungen des Darlehensvertrages bis Ende 2008 mit 9.000 TEuro in mehreren Teilbeträgen zu tilgen. Die Tilgung eines weiteren Betrags von 5.000 TEuro ist an die Höhe der Einnahmen gekoppelt, die Intertainment möglicherweise aus den juristischen Auseinandersetzungen in den USA erzielt. Der Ausweis dieses an die Prozesserrlöse gekoppelten Betrages erfolgt unter den langfristigen Rückstellungen.

Der ausstehende Verbindlichkeitsbetrag wird gemäß der ursprünglichen Vereinbarung mit 2,85 % p.a. verzinst. Die Zinsen waren nach der ursprünglichen Darlehensvereinbarung jeweils nachschüssig zum Ende eines Quartals, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2006, zu zahlen. Für den Teilbetrag in Höhe von 5.000 TEuro gilt seit dem 1. Januar 2009 ein Zinssatz von 6,5 % p.a. auf den noch offenen Teilbetrag.

Darüber hinaus wurde in der Ursprungsvereinbarung geregelt, dass Intertainment spätestens bis zum 31. Dezember 2006 verpflichtet ist, die mit den Darlehen verbundenen Gerichtskosten in Höhe von 125 TEuro und entstandene Rechtsanwaltskosten in Höhe von 50 TEuro zu erstatten.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH gewährte Intertainment weitere mit 7,5 % p.a. verzinsten Darlehen in Höhe von insgesamt 269 TEuro zuzüglich kumulierter Zinsen in Höhe von 75 (i.V. 65) TEuro. Im Berichtszeitraum sind Zinsen in Höhe von 10 (i.V. 10) TEuro erfasst. Zahlungen erfolgten nicht.

Darüber hinaus bestehen für durch die MK Medien Beteiligungs GmbH übernommene Kosten unverändert zum Vorjahr Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 465 TEuro. Auch für diese Positionen gelten die Regelungen der Stundungsvereinbarung.

Am 22. März 2007 / 3. Mai 2007 einigte sich die Kinowelt-Gruppe mit Intertainment auf eine Stundungsvereinbarung für die Rückzahlung ihrer Darlehensforde-

rungen und Kostenerstattungsansprüche gegenüber Intertainment. Im Rahmen der Vereinbarung verzichtete die Kinowelt-Gruppe darauf, dass Intertainment seine Verbindlichkeiten fristgerecht zurückzahlen muss, falls dadurch die Illiquidität von Intertainment droht. Zudem vereinbarten beide Parteien, dass Intertainment aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vorrangig den Geschäftsbetrieb und die Rechtsstreitigkeiten in den USA finanziert. Im Zusammenhang mit der Abtretung der zugrunde liegenden Forderungen an die MK Medien Beteiligungs GmbH ging auch diese Stundungsvereinbarung entsprechend mit über.

Mit Vereinbarung vom 24. Januar 2008 verkaufte die Intertainment AG an die MK Medien Beteiligungs GmbH Forderungen aus Filmverkäufen mit einem Gesamtbetrag von 492 TEuro zu einem Verkaufspreis von 484 TEuro. Diese Forderungen wurden zeitgleich an den Erwerber abgetreten. Der Verkaufspreis war in Höhe von 350 TEuro mit Vertragsunterzeichnung und mit dem Restbetrag am 20. April 2008 zur Zahlung fällig. Zum Bilanzstichtag bestehen seitens der Intertainment AG noch Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 169 TEuro.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH gewährte im Geschäftsjahr 2009 Intertainment weitere mit 7,5 % p.a. verzinsten Darlehen in Höhe von insgesamt 2.340 TEuro. Für diese Darlehen wurden 2010 Zinsen in Höhe von 88 TEuro erfasst. Auszahlungen erfolgten hierfür ebenfalls nicht. Die Intertainment AG hat an die Darlehensgeberin die Filmbibliotheken bzw. Lizenzen sowie

die Erlöse aus deren Verwertung und die Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz der Franchise-Pictures-Gruppe zur Sicherung abgetreten.

Die in 2009 gewährten Darlehen waren am 30. April 2010 zur Rückzahlung fällig. Mit Wirkung zum Fälligkeitstag wurde die Laufzeit der Darlehen einschließlich der Rückzahlungsverpflichtung aus dem Verkauf von Forderungen um weitere 12 Monate verlängert. Die MK Medien Beteiligungs GmbH hat zusätzlich das Recht zur Fälligestellung, wenn die Intertainment AG oder ihre Tochtergesellschaften zuvor Zahlungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA erhalten, wenn und soweit trotz der Rückzahlung der operative Geschäftsbetrieb der Intertainment AG insolvenzfrei aufrechterhalten werden kann.

Zudem gewährte die MK Medien Beteiligungs GmbH im ersten Halbjahr 2010 weitere mit 7,5 % verzinsten Darlehen in Höhe von 700 TEuro. Der Zinsaufwand belief sich im ersten Halbjahr auf 20 TEuro. Rückzahlungen erfolgten keine.

2. Ereignis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Intertainment AG und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus so genannten „potenziellen Aktien“.

Für das erste Halbjahr 2010 ergibt sich eine gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl von 14.085.041. Der Konzern erwirtschaftete einen Periodenüberschuss von 3.158 (i.V. -verlust 868) TEuro. Das Ergebnis je Aktie beläuft sich auf 0,22 Euro nach -0,06 Euro im ersten Halbjahr 2009. Das verwässerte Ergebnis je Aktie besteht in gleicher Höhe.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualschulden und sonstige Haftungsverhältnisse

In der Berichtsperiode lagen keine Veränderungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 vor. Wir verweisen auf den Konzernabschluss 2009.

4. Segmentberichterstattung

Intertainment verfügt über keine berichtspflichtigen Segmente.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Zwischenlagebericht.

München, 31. August 2010



Jörg Brockmann
Vorstand der Intertainment AG



Intertainment AG
Maximiliansplatz 5, 80333 München
Telefon + 49 89 216 99-0
Telefax + 49 89 216 99-11
E-Mail investor@intertainment.de
Internet www.intertainment.de